

Resolution der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Psychotherapeutische Versorgung: Zukunftsfähig und -sicher ausbauen

Die psychotherapeutische Versorgung hat einen großen Stellenwert im deutschen Gesundheitssystem zur Linderung und Heilung von Leid und einen deutlichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit, für Erwerbsminderung und für den Verlust gesellschaftlicher Teilhabe. Die bereits umgesetzten und geplanten Einsparungen gefährden das psychotherapeutische Behandlungssystem, welches wissenschaftlich fundiert, wirksam, wirtschaftlich und für Millionen von Patientinnen und Patienten unverzichtbar ist.

Eine Schwächung der Psychotherapie bedeutet eine Verschärfung der bereits jetzt bestehenden Versorgungsprobleme und eine Verlängerung der Wartezeiten. Damit werden hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgekosten in zahlreichen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsystems verursacht und in Kauf genommen.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein lehnt die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung sowie der Verbände der Krankenkassen ab, die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu schwächen. Dies ist weder aus ethischer noch aus volkswirtschaftlicher Sicht hinnehmbar.

Die Kammerversammlung fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag zu einer Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung auf:

- (1) Psychotherapeutische Leistungen müssen im GKV-System weiterhin extrabudgetär bleiben.
- (2) Zurücknahme der Honorarkürzungen vom 01.04.2026.
- (3) Beibehaltung des Zuschlages zur Kurzzeittherapie.
- (4) Dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung.

Die Kammerversammlung fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag ferner auf, die **Rahmenbedingungen ambulanter Psychotherapie** zu sichern und zu verbessern:

- (5) Neuberechnung der Bedarfsplanung.
- (6) Einführung einer gesonderten Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche.

Die Kammerversammlung fordert deshalb eine Gesundheitspolitik, welche die psychische Gesundheit der Bevölkerung stärkt, und lehnt falsche Sparmaßnahmen ab. Die Stellungnahmen des Bundesrates sowie die des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, werden begrüßt und der Bundestag wird aufgefordert, diese im Gesetzgebungsverfahren des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes umzusetzen.

Die PKSH erinnert an die Erklärung der WHO, dass psychische Gesundheit ein grundlegender Bestandteil des menschlichen Wohlbefindens und ein Menschenrecht ist.